

Beschluss:

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin (Teil A) zum Stadtentwicklungsplan STEP 2040 sowie die in Anlage 1 (Entwurf Planwerk) und Anlage 2 (Entwurf Erläuterungsbericht) dargestellten Inhalte werden zur Kenntnis genommen; **ausgenommen wird das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule. Diese werden aus der Planung und Prüfung als Fläche für Siedlungsentwicklung herausgenommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 als Grün- und Freifläche in Form eines Landschaftsparks zu berücksichtigen und entsprechend zu beplanen bzw. umzusetzen.**
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemäß den Ausführungen in Teil B.2 des Vortrages der Referentin für den Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 mit Erläuterungsbericht und Maßnahmen- und Investplan (gemäß Teil A) einen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit den Bezirksausschüssen, den städtischen Referaten und der Öffentlichkeit sowie Verbänden, Fachleuten bzw. -gremien durchzuführen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Auftrag bzgl. der Konferenz der Stadtmacher*innen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an eine(n) externe(n) Auftragnehmer*in zu vergeben.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. die Vergabestelle 1 führt

das Vergabeverfahren bzgl. der Konferenz der Stadtmacher*innen zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Auftrag über die Durchführung des Bürgerrats in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an eine(n) externe(n) Auftragnehmer*in zu vergeben.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren bzgl. der Durchführung des Bürgerrats zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse aus dem Diskussions- und Beteiligungsprozess zusammen mit einer überarbeiteten Fassung des STEP2040 dem Stadtrat zur abschließenden Befassung erneut vorzulegen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den digitalen STEP 2040 wie unter Punkt B.1 beschrieben sowie den Maßnahmen- und Investplan weiterzuentwickeln.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Finanzierung des Beteiligungsprozesses entsprechend Punkt B.2 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 550.000 EUR durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
10. Die für die Weiterentwicklung und Verstetigung des STEP 2040 angekündigten Ressourcenbedarfe entsprechend Punkt B.3 (Veranstaltungen mit der Region, Überarbeitung des STEP nach Beteiligungsprozess, Weiterentwicklung digitaler STEP, Weiterentwicklung Maßnahmen- und Investplan) werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung

und Bauordnung hat die Ressourcenbedarfe für den Eckdatenbeschluss 2021 (Haushalt 2022) angemeldet.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.